

Stellungnahme des VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Brandenburg e. V. zum Entwurf der *Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Jugendbildungsstätten (RL-JBS Invest)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VPK Landesverband Brandenburg e. V. nimmt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Jugendbildungsstätten mit großer Aufmerksamkeit, aber auch mit erheblicher Sorge zur Kenntnis.

Als Interessenvertretung privater Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg ist es unser satzungsgemäßer Auftrag, für die rechtliche Gleichstellung aller Träger, für Trägervielfalt sowie für faire strukturelle Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe einzutreten.

Aus dieser Perspektive sehen wir im Richtlinienentwurf gravierende strukturelle Probleme.

1. Faktischer Ausschluss der VPK-Mitglieder

Der Entwurf schließt durch die abschließende Benennung einzelner Jugendbildungsstätten den überwiegenden Teil der freien Träger, darunter sämtliche Mitgliedsträger des VPK Landesverband Brandenburg, pauschal von der Förderung aus.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies konkret:

- Kein Zugang zu Investitionsmitteln, obwohl sie Angebote der außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII erbringen oder weiterentwickeln.
- Kein Ausgleich für steigende bauliche, energetische und barrierefreie Anforderungen, die politisch eingefordert werden.
- Keine Möglichkeit, ihre Bildungsangebote infrastrukturell zukunftsfähig aufzustellen.

Damit entsteht für private Träger eine strukturelle Benachteiligung, die weder fachlich noch rechtlich überzeugend begründet ist.

2. Verfestigung von Ungleichheit auf Jahrzehnte

Besonders problematisch ist aus unserer Sicht, dass mit der Richtlinie:

- Vollfinanzierungen gewährt werden,
- bei gleichzeitigen Zweckbindungsfristen von bis zu 25 Jahren.



Das bedeutet:

Einmal privilegierte Einrichtungen erhalten einen dauerhaften strukturellen Vorsprung, während andere Träger, trotz vergleichbarer Aufgaben, über Jahrzehnte ausgeschlossen bleiben.

Für private Träger der Jugendhilfe heißt das:

- geringere Wettbewerbsfähigkeit,
- eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten,
- und letztlich ein struktureller Rückzug aus einem Handlungsfeld, das politisch eigentlich gestärkt werden soll.

3. Widerspruch zum Prinzip der Trägervielfalt

Unsere Träger stehen für:

- innovative, sozialraumorientierte Bildungsangebote,
- flexible Reaktionen auf neue Bedarfe,
- und eine enge Anbindung an junge Menschen und ihre Lebensrealitäten.

Eine Richtlinie, die ausschließlich historisch etablierte Einrichtungen berücksichtigt, ignoriert diese Realität und konterkariert das Ziel einer vielfältigen, bedarfsgerechten Jugendbildungslandschaft.

Aus Sicht des VPK entsteht hier der Eindruck, dass nicht die Aufgabe „Jugendbildung“, sondern die Institution selbst gefördert wird, unabhängig von tatsächlichen Bedarfen oder Weiterentwicklungen.

4. Keine Beteiligung bedeutet keine Mitgestaltung

Unsere Mitglieder erleben zudem, dass:

- Landesverbände der freien Jugendhilfe nicht systematisch in die Ausgestaltung der Richtlinie einbezogen wurden,
- praktische Erfahrungen und Bedarfe der freien Träger unberücksichtigt bleiben.

Dies steht im Widerspruch zu einem partnerschaftlichen Verständnis von Jugendhilfeplanung und -entwicklung.

5. Forderungen aus Sicht der VPK-Mitglieder

Im Interesse unserer Mitglieder fordert der VPK Landesverband Brandenburg e. V.:

1. Öffnung der Richtlinie für weitere anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, ausdrücklich auch private Träger, die Jugendbildungsarbeit nach § 11 SGB VIII leisten.

2. Nachvollziehbare und transparente Kriterien, nach denen Förderentscheidungen getroffen werden.
3. Schaffung ergänzender Förderzugänge, z. B. über ein Interessenbekundungsverfahren oder eine zweite Förderlinie.
4. Verbindliche Beteiligung der Landesverbände der freien Jugendhilfe bei der Konzeption und Weiterentwicklung entsprechender Förderprogramme.

Unsere Mitglieder tragen Verantwortung für tausende junge Menschen im Land Brandenburg. Sie sichern Bildungs-, Beteiligungs- und Entwicklungsangebote, oft unter schwierigen finanziellen und strukturellen Bedingungen.

Eine Förderrichtlinie, die diese Träger strukturell ausschließt, sendet ein problematisches Signal:

Engagement, Innovation und Trägervielfalt werden nicht belohnt, sondern begrenzt.

Der VPK Landesverband Brandenburg e. V. erwartet daher eine Überarbeitung der Richtlinie im Sinne einer gerechten, offenen und zukunftsfähigen Förderstruktur.

Mit freundlichen Grüßen

VPK Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Brandenburg e. V.